



An den Grossen Rat

23.5338.02

WSU/P235338

Basel, 27. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt)?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?

7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?“

Franziska Roth»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Für die Beurteilung, ob Strom im Markt beschafft werden kann, sind die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zum Netzzugang relevant. Die Möglichkeit besteht für Verbrauchsstätten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh. Verschiedene Verbrauchsstätten, die derselben rechtlichen Organisation zugeordnet sind, können nur zusammengenommen werden, wenn sie wirtschaftlich und örtlich eine Einheit (d.h. eine zusammenhängende Verbrauchsstätte) bilden.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass im geltenden Rechtsrahmen die Strombeschaffung durch kantonale Institutionen, die noch nicht von einer allenfalls gegebenen Netzzugangsberechtigung gemäss Art. 6 Abs. 1 StromVG Gebrauch gemacht haben, am Markt erfolgen kann, aber nicht muss. Falls der Entscheid für eine Marktbeschaffung getroffen wird, gelten die submissionsrechtlichen Bedingungen für eine öffentliche Ausschreibung. Ist der Marktzugang einmal erfolgt, kann nicht mehr in die Grundversorgung zurückgewechselt werden.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt)?*

Eine abschliessende Liste von Staatsbeitragsempfängern, die Strom im freien Markt beschaffen, liegt dem Regierungsrat nicht vor. Soweit ihm bekannt, haben Wechsel aus der Grundversorgung mehrheitlich in den Jahren 2014 und 2015 stattgefunden. Dies war auch der Fall beim Historischen Museum Basel als Dienststelle des Präsidentsdepartements im Rahmen des Museumsgesetzes. Alle übrigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden auch heute noch in der Grundversorgung mit Strom beliefert werden.

2. *Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen, in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten resp. mehr bezahlt werden mussten?*

Generell kann festgehalten werden, dass vertragliche vereinbarte Marktpreise abhängig sind vom jeweiligen Verbrauchsprofil des beschaffenden Verbrauchers, dem Zeitpunkt der Beschaffung (d.h., wie lange vor Lieferung gekauft), des gewählten Produkts (Fix oder indexiert) und der Qualität (Herkunftsnachweis). Direkte Vergleiche sind kaum möglich. In den Jahren 2014 bis 2020 lag die Marktbeschaffung im Durchschnitt rund 10-25% unter den entsprechenden Grundversorgungstarifen. In dieser Phase kann von finanziellen Vorteilen aufgrund der Marktbeschaffung ausgegangen werden. Ab dem Jahr 2021 hat die Volatilität am Strommarkt zugenommen. Generell ist die Marktbeschaffung damit ungünstiger geworden. Ob in dieser Phase Verträge unter oder über den Grundversorgungstarifen abgeschlossen wurden, hängt stark vom Beschaffungszeitpunkt ab.

Abschätzen lässt sich, dass beim Historischen Museum Basel durch die Marktbeschaffung des Stroms vom Juli 2015 bis Juni 2023 gut 75'000 Franken eingespart wurden. Bei den übrigen Beteiligungen resp. Institutionen, die durch eigene unternehmerische Entscheide in die Marktversorgung gewechselt sind, hat der Regierungsrat keine Informationen über die finanziellen Auswirkungen.

3. *Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?*

Der Regierungsrat geht nicht von einer Veränderung der heutigen Situation aus.

Die Institutionen, die bereits in den Markt gewechselt sind, werden sich auch zukünftig aktiv mit steigenden oder sinkenden Strommarktpreisen befassen und wie bisher entsprechende Beschaffungsentscheide entlang ihres Strombedarfs treffen müssen.

Es sind die Risiken steigender oder hoher Preise abzuwägen gegenüber möglichen Einkaufsvorteilen, dies immer vor dem Hintergrund, dass ein Wechsel in den Markt nicht rückgängig gemacht werden kann. Ein Parameter dabei ist der Anteil der Stromkosten am Gesamtbudget.

Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass Institutionen, die bezüglich der Stromversorgung einen Marktentscheid getroffen haben, sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und dies in ihren Beschaffungs- und Managementprozessen berücksichtigen. Ohne Zweifel hat die Energiemangelsituation mit den sprunghaft gestiegenen Strompreisen die Sachlage verändert und es besteht heute mehr Bewusstsein für mögliche Knappheit im Strombereich und entsprechende Anpassungen im Verbrauchsverhalten.

Eine gesamthafte Strombeschaffung auch für Staatsbeitragsempfänger sieht der Regierungsrat nicht. Es handelt sich um selbstständige Rechtspersonen, die bewusst unternehmerische Freiheiten haben oder erhalten haben. Der Regierungsrat erwartet, dass diese in der Lage sind, auch die Strombeschaffung zu managen, genauso wie es bei anderen für den Betrieb notwendigen Produkten oder Dienstleistungen auch der Fall ist. Dazu gehört eine gute Planung und auf die Risiken abgestimmte Budgetierung.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat nicht, dass die Stromversorgungs- resp. -beschaffungssituation in den Staatsbeitragsverhältnissen spezifisch berücksichtigt werden muss.

4. *Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?*

Der Regierungsrat und die Abteilung Kultur waren nicht in die Entscheide des Theaters Basel und des Historischen Museums Basel involviert, in den freien Strommarkt zu wechseln. Der Entscheid erfolgte in der unternehmerischen Verantwortung der Institutionen, sowohl beim Theater Basel als rechtlich selbständiger Staatsbeitragsempfänger, als auch beim Historischen Museum als Dienststelle, der im Rahmen des Museumsgesetzes inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukommt.

Sowohl das Historische Museum Basel als auch das Theater Basel haben einen Stromliefervertrag mit der IWB im Rahmen des Produktes «IWB Strom Easy» (einmaliger Beschaffungszeitpunkt mit Fixpreis für drei Folgejahre).

5. *Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?*

Hier sei auf die einleitende Vorbemerkung verwiesen. Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons müssen nicht in den freien Strommarkt wechseln. Soweit Institutionen, die netzzugangsberechtigt gemäss Stromversorgungsgesetz sind, einen Wechsel in eine Marktversorgung vorgenommen haben, ist dies ihr unternehmerischer Entscheid in eigener Verantwortung.

6. *Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?*

Wie ausgeführt, erwartet der Regierungsrat, dass Staatsbeitragsempfänger, die von unternehmerischen Freiheiten Gebrauch gemacht haben, sich der mit einer Marktbeschaffung von Strom verbundenen Risiken bewusst und in der Lage sind, dies in ihren Beschaffungs- und Managementprozessen berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Mehrwissen über die Strommangellage und die Risiken möglicher hoher Preissprünge von weiteren Wechseln in den freien Markt abgesehen wird.

7. *Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?*

Da, wie ausgeführt, die Dienststellen der kantonalen Verwaltung mit Ausnahme des Historischen Museums Basel Strom in der Grundversorgung, d.h. zu festen Tarifen, beziehen und eine Veränderung nicht vorgesehen wird, stellt sich die Frage einer zentralen Beschaffung nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin